

# TARIFBESTIMMUNGEN

für den

Linienverkehr mit Kraftomnibussen

gemäß Paragraph 42 PBefG

des „BürgerBus Samtgemeinde Apensen e.V.“,

des „BürgerBus Samtgemeinde Harsefeld e.V.“,

des „BürgerBus Osteland e.V.“

des „BürgerBus Lamstedt-Hechthausen e.V.“,

des „BürgerBus Samtgemeinde Horneburg e.V.“

gültig ab

**01.10.2024**

mit der

KVG Stade GmbH & Co. KG

zusammengeschlossenen BürgerBus-Vereine gemäß  
Geltungsbereichen



## **GELTUNGSBEREICHE**

Die Bestimmungen gelten für die Linien der BürgerBusvereine in den Landkreisen Stade und Cuxhaven

- 1. BürgerBus Osteland e.V., [www.buergerbus-osteland.de](http://www.buergerbus-osteland.de)**
- 2. BürgerBus Samtgemeinde Harsefeld e.V., [www.buergerbus-harsefeld.com](http://www.buergerbus-harsefeld.com)**
- 3. BürgerBus Samtgemeinde Horneburg e.V., [www.buergerbus-horneburg.de](http://www.buergerbus-horneburg.de)**
- 4. BürgerBus Samtgemeinde Apensen e.V., [www.buergerbus-apensen.de](http://www.buergerbus-apensen.de)**
- 5. BürgerBus Lamstedt-Hechthausen e.V. (Osteliner),  
[www.buergerbus-osteliner.de](http://www.buergerbus-osteliner.de)**

<b>GELTUNGSBEREICHE .....</b>	<b>2</b>
<b>TARIFBESTIMMUNGEN BÜRGERBUSSE.....</b>	<b>4</b>
<b>1 Fahrkarten .....</b>	<b>4</b>
<b>1.1 Fahrkartenverkauf .....</b>	<b>4</b>
<b>1.2 Fahrkartenarten .....</b>	<b>4</b>
1.2.1 Einzelkarten .....	4
1.2.1.1 Innerorts-Fahrkarte .....	4
1.2.2 10er Karten .....	4
1.2.3 6er Karten .....	4
1.2.4 BürgerBus-Karte .....	4
<b>2 Fahrpreise .....</b>	<b>5</b>
<b>2.1 Regelfahrpreis .....</b>	<b>5</b>
<b>2.2 Ermäßigung für Kinder.....</b>	<b>5</b>
<b>2.3 Anerkennung Deutschlandticket.....</b>	<b>5</b>
<b>2.4 Anerkennung Verbundfahrkarten.....</b>	<b>5</b>
<b>2.5 Beförderung von Schwerbehinderten und deren Hilfsmittel .....</b>	<b>5</b>
<b>3 Beförderung von Sachen und Tieren.....</b>	<b>6</b>
<b>3.1 Gepäckstücke .....</b>	<b>6</b>
<b>3.2 Kinderwagen und Fahrräder .....</b>	<b>6</b>
<b>3.3 Tiere .....</b>	<b>6</b>
<b>4. Umsatzsteuer .....</b>	<b>6</b>
<b>5. Beförderungsbedingungen.....</b>	<b>6</b>
<b>Anlage 1: Fahrpreise .....</b>	<b>7</b>
<b>Anlage 2: Linienverzeichnis.....</b>	<b>7</b>

## **TARIFBESTIMMUNGEN BÜRGERBUSSE**

### **1 Fahrkarten**

Die Fahrkarten werden im Namen und für Rechnung des jeweiligen Bürgerbusvereins verkauft. Der Fahrgast schließt einen Beförderungsvertrag mit der KVG Stade GmbH & Co.KG, in deren Auftrag der Bürgerbusverein seine Beförderungsleistung erbringt. Die auf den jeweiligen Bürgerbuslinien ausgegebenen Fahrkarten ergeben sich aus der Fahrpreistabelle im Anhang (Anlage 1).

#### **1.1 Fahrkartenverkauf**

Alle Fahrkarten werden vor Fahrtantritt beim Fahrer im Omnibus verkauft oder entwertet.

#### **1.2 Fahrkartenarten**

##### **1.2.1 Einzelkarten**

Einzelkarten gelten am Lösungstag für jeweils eine Fahrt bis zum Ausstieg aus dem Fahrzeug bei Erreichen des Fahrtzieles bzw. der Endhaltestelle der jeweiligen Linie.

##### **1.2.1.1 Innerorts-Fahrkarte**

Sofern Einzelfahrscheine innerorts angeboten werden, ist dies der Anlage 1 zu entnehmen.

##### **1.2.2 10er Karten (Apensen, Harsefeld, Osteland und Osteliner)**

10er Karten berechtigen zu 10 Einzelfahrten am jeweiligen Entwertungstag für jeweils eine Fahrt bis zum Ausstieg aus dem Fahrzeug bei Erreichen des Fahrtzieles bzw. der Endhaltestelle der jeweiligen Linie. Sie sind übertragbar und bis zu sechs Monaten nach Änderung des Beförderungstarifes gültig. Mehrfahrtenkarten sind vor jeder Fahrt beim Fahrpersonal zu entwerten.

##### **1.2.3 6er Karten (Horneburg)**

6er Karten berechtigen zu 6 Einzelfahrten am jeweiligen Entwertungstag für jeweils eine Fahrt bis zum Ausstieg aus dem Fahrzeug bei Erreichen des Fahrtzieles bzw. der Endhaltestelle der jeweiligen Linie. Sie sind übertragbar und bis zu sechs Monaten nach Änderung des Beförderungstarifes gültig. Mehrfahrtenkarten sind vor jeder Fahrt beim Fahrpersonal zu entwerten.

##### **1.2.4 BürgerBus-Karte Apensen**

Eine BürgerBus-Karte berechtigt den Inhaber zur Inanspruchnahme eines Einzelfahrschein-Rabatts in Höhe von 0,50 €. Die Karte ist ab dem Datum der Ausstellung für 1 Jahr und nur in Verbindung mit dem Personalausweis gültig und nicht übertragbar.

## **2 Fahrpreise**

### **2.1 Regelfahrpreis**

Als Regelfahrpreis gilt der Fahrpreis für eine einfache Fahrt einer erwachsenen Person. Fahrpreise, die nicht einen durch 10 teilbaren Betrag ergeben, werden auf den nächsten vollen 10-Cent-Betrag aufgerundet.

### **2.2 Ermäßigung für Kinder**

Kinder unter sechs Jahren werden unentgeltlich befördert. Kinder ab Vollendung des 6. bis Vollendung des 14. Lebensjahres zahlen einen ermäßigten Fahrpreis, sofern dieser angeboten wird. Auf Verlangen des Fahrpersonals muss ein Altersnachweis vorgelegt werden.

### **2.3 Anerkennung Deutschlandticket**

Das Deutschlandticket wird anerkannt.

### **2.4 Anerkennung Verbundfahrkarten**

Das Niedersachsenticket wird als Fahrausweis anerkannt, aber nicht verkauft. Weitere Fahrkarten anderer Verkehrsunternehmen sowie Verbundfahrkarten werden nicht anerkannt.

Die BahnCard 100 gilt als Deutschlandticket und berechtigt daher zur unentgeltlichen Beförderung.

### **2.5 Beförderung von Schwerbehinderten und deren Hilfsmittel**

Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis und gültiger Wertmarke werden auf allen Linien unentgeltlich befördert.

Sofern ständige Begleitung notwendig und dies im Schwerbehindertenausweis eingetragen ist (Merkzeichen B), wird die Begleitperson sowie ein Hund unentgeltlich befördert. Dies gilt auch bei Ausweisen ohne Wertmarke, wenn der/die Ausweisinhaber/in für sich ein gültiges Ticket vorlegt bzw. wenn der/die Ausweisinhaber/in das sechste Lebensjahr nicht vollendet hat.

Die Mitnahme von Begleitpersonen und Beförderung von Führhunden, orthopädischen Hilfsmitteln und des Handgepäcks richtet sich nach §§ 228 ff. des Neunten Sozialgesetzbuchs (SGB IX) in der jeweils gültigen Fassung. Sie werden ebenfalls unentgeltlich befördert. Die Berechtigung ist auf Verlangen nachzuweisen. Mobilitätshilfen sind so unterzubringen und zu beaufsichtigen, dass Sicherheit und Ordnung des Betriebs nicht gefährdet und andere Fahrgäste nicht belästigt werden. Über die Beförderung und Unterbringung der Mobilitätshilfen entscheidet das Fahrpersonal im Einzelfall.

### **3 Beförderung von Sachen und Tieren**

#### **3.1 Gepäckstücke**

Die Beförderung von Gepäckstücken ist bei gleichzeitiger Mitfahrt des Fahrgastes unentgeltlich.

Die Regelung zur Beförderung von Gepäckstücken ist den Besonderen Beförderungsbedingungen der BürgerBusse unter § 10 Beförderung von Sachen zu entnehmen.

#### **3.2 Kinderwagen und Fahrräder**

Die Beförderung von Kinderwagen und Fahrrädern erfolgt unentgeltlich in Abhängigkeit von der Fahrzeugauslastung. Das Betriebspersonal entscheidet im Einzelfall. Bei gleichzeitigen Fahrwünschen von Fahrgästen mit Kinderwagen und Fahrgästen mit Fahrrädern werden Fahrgäste mit Kinderwagen bevorzugt.

#### **3.3 Tiere**

Kleintiere in Behältern, die als Handgepäck mitgeführt werden, und Hunde werden kostenlos befördert. Die Beförderung von Tieren regeln die Besonderen Beförderungsbedingungen der BürgerBusse unter § 11 Beförderung von Tieren.

### **4. Umsatzsteuer**

In den Fahrpreisen und sonstigen Entgelten ist die Umsatzsteuer zum ermäßigten Steuersatz gemäß § 12 Abs. 2 Ziffer 10 UStG enthalten.

### **5. Beförderungsbedingungen**

Es gelten die Besonderen Beförderungsbedingungen der Bürgerbuslinien in den Landkreisen Cuxhaven und Stade in der aktuellen Fassung.

## Anlage 1: Fahrpreise

gültig ab 01.10.2024

	<b>BürgerBus Osteland</b> <small>Linie 2927</small>	<b>BürgerBus Osteliner</b> <small>Linie 1941</small>	<b>BürgerBus Apensen</b> <small>Linie 2935</small>	<b>BürgerBus Harsefeld</b> <small>Linien 2301, 2302, 2303</small>	<b>BürgerBus Horneburg</b> <small>Linie 2433</small>
<b>Einzelfahrt Erwachsener</b>	2,00 €	2,00 €	1,50 €	1,00 €	1,00 €
<b>Einzelfahrt Kind 6 bis einschließlich 13 Jahre</b>	1,00 €	1,00 €	1,50 €	1,00 €	1,00 €
<b>10er-Karte Erwachsener</b>	17,50 €	17,50 €	14,00 €	8,00 €	-
<b>10er-Karte Kind 6 bis einschließlich 13 Jahre</b>	7,50 €	7,50 €	14,00 €	8,00 €	-
<b>6er-Karte</b>	-	-	-	-	5,00 €
<b>Erwachsener innerorts *</b>	1,00 €	-	0,50 €	-	-
<b>Kind innerorts * 6 bis einschließlich 13 Jahre</b>	0,50 €	-	0,50 €	-	-
<b>BürgerBus-Karte</b>	-	-	20,00 €	-	-

\* Der Erwerb der Innerorts-Fahrkarte ist in folgenden Orten möglich:

für Apensen: Apensen, Beckdorf, Revenahe, Sauensiek, Wiegersen

für Osteland: Blumenthal, Brobergen, Estorf, Gräpel, Himmelpforten, Oldendorf

## Anlage 2: Linienverzeichnis

<b>Linie</b>	<b>Linienverlauf</b>	<b>Genehmigungs-Nr.</b>
2927	Rundlinie Himmelpforten Bf – Oldendorf – Brobergen – Blumenthal	KVG S 2927
2433	Rundlinie Bliedersdorf – Nottensdorf – Horneburg – Dollern	KVG S 2433
1941	Rundlinie Hechthausen – Hemmoor – Westersode – Althemmoor – Hemmoor – Hechthausen	KVG S 1941
2935	Rundlinie Apensen – Sauensieck	KVG S 2935
2301 2302 2303	Harsefeld Marktstraße – Issendorf – Hollenbeck – Ahlerstedt	KVG S 2301 KVG S 2302 KVG S 2303

Für alle Angaben und Preise dieser Veröffentlichung gilt: Irrtum vorbehalten.